

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

12.06.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	19.06.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	24.06.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.07.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	26.575,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2025/2026 - Städtische Musikschule

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	5.500,00 €	Spende für das Projekt "Auf dem Weg zum Buch" der Bürgerstiftung für 20 städtische Kitas in Höhe von 5.500 €
2	Feinwerktechnik Reiner Wörndel GmbH	8.924,08 €	Spende für eine Seilbrücke und Rutsche für die Umgestaltung der Spielfläche auf dem Jugendzeltplatz Lenste

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	60,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	414,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 470,00 €	Percussionnoten (192 verschiedene Ensemblestücke, Unterrichtsmaterial für Schulen) und Percussioninstrumentarium (18 verschiedene Instrumente, wie Triangel, Gong, Tamburine, Stative und Zubehör) aus einem Nachlass für die Städtische Musikschule Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 34,40 €	Ensemblesnoten für Querflötenorchester für die Städtische Musikschule Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 257,40 €	Essen und Getränke für eine Gemeinschaftsveranstaltung des Gitarrenensembles am 26. April 2025 - Städtische Musikschule Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 3.280,00 €	Eine Großbassflöte für die Städtische Musikschule
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 294,00 €	Zwei Spielständer für Euphonien für die Städtische Musikschule Kettenzuwendung
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.500,00 €	Unterstützung der Proben- und Konzertfahrten des Jugend-Sinfonie-Orchesters nach Sylt vom 28. Mai bis 2. Juni 2025 und nach Wernigerode vom 30. Oktober bis zum 2. November 2025 sowie des Junior-Streich-Orchesters, des Jugendblasorchesters und der Junior-Bläser nach Hanstedt I (Landkreis Uelzen) vom 31. Oktober bis 2. November 2025 durch die Stiftung zur Förderung der Musikkultur in der Region Braunschweig. Die Förderung wurde durch den Konzert- und Förderverein e. V. mit der Stiftung abgewickelt. Kettenzuwendung

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Karin und Uwe Hollweg Stiftung	17.000,00 €	Ausstellung Paul Eliasberg